

Nachweisführung nach § 6 EWärmeG für Wohngebäude im Bestand / Feste Biomasse

Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg

--

Hinweis

Diese Vorlage kann als Nachweis nach § 6 EWärmeG der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden.

A. Allgemeine Angaben zum/zur Eigentümer/in oder Erbbauberechtigten des Wohngebäudes

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Datum des Austausches der Heizungsanlage (TT.MM.JJJJ)				

B. Pflichterfüllung: Biomasse Feuerungsanlage

(Im Falle einer Kombination mit einer Wärmepumpe bitte das Formular "Wärmepumpe" verwenden.)

I. Vereinfachter Erfüllungsnachweis (§ 4 Abs. 5 EWärmeG): nur Einzelraumfeuerung

Mit dem eingebauten Ofen werden mindestens 25 Prozent der Wohnfläche überwiegend beheizt.

oder

Der eingebaute Ofen ist mit einem Wasserwärmeübertrager ausgestattet.

und

a) Der Ofen ist mit dem Gebäude fest verbunden und entspricht den technischen Anforderungen nach DIN EN 13229: 2005-10.

Der Ofen hat einen Mindestwirkungsgrad von 80 Prozent.

b) Es handelt sich um einen Kachelgrundofen, der ausschließlich mit Holz beschickt wird. Der Ofen hat einen

Mindestwirkungsgrad von 80 Prozent.

oder

c) Es handelt sich um einen Ofen zur Verfeuerung von Holzpellets, der den technischen Anforderungen nach DIN EN 14785:

2006-09, einschließlich Berichtigung 1:2007-10, entspricht.

Der Ofen hat einen Mindestwirkungsgrad von 90 Prozent.

Bitte Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung" ausfüllen lassen (siehe Seite 2).

II. Berechnung im Einzelfall

(nur auszufüllen falls vom vereinfachten Erfüllungsnachweis kein Gebrauch gemacht wird)

Anteil erneuerbarer Energie an der Wärmeversorgung des Gebäudes laut Anlage

Prozent

Bitte Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung" ausfüllen lassen (siehe Seite 2).

Ort, Datum	Unterschrift des/der Eigentümer/in oder Erbbauberechtigten
------------	--

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions
Artikel-Nr. BW805842
E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de



Anlage: Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung gemäß § 4 EWärmeG

Informationen zur installierten Biomasseanlage bei Wohngebäuden im Bestand

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

I. Vereinfachter Erfüllungsnachweis nach § 4 Abs. 3 EWärmeG: nur Einzelraumfeuerungsanlagen

- a) mit dem Gebäude fest verbundener Ofen entsprechend DIN EN 13229: 2005-10
 - Mindestwirkungsgrad von 80 Prozent
 - Mit dem Ofen können mindestens 25 Prozent der Wohnfläche überwiegend beheizt werden.
 oder
 - Der Ofen ist mit einem Wasserwärmeübertrager ausgestattet.

- b) Kachelgrundofen, der ausschließlich mit Holz beschickt wird
 - Mindestwirkungsgrad von 80 Prozent
 - Mit dem Ofen können mindestens 25 Prozent der Wohnfläche überwiegend beheizt werden.
 oder
 - Der Ofen ist mit einem Wasserwärmeübertrager ausgestattet.

- c) Ofen entsprechend DIN EN 14785: 2006-09, einschließlich Berichtigung 1:2007-10, zur Verfeuerung von Holzpellets
 - Mindestwirkungsgrad von 90 Prozent
 - Mit dem Ofen können mindestens 25 Prozent der Wohnfläche überwiegend beheizt werden.
 oder
 - Der Ofen ist mit einem Wasserwärmeübertrager ausgestattet.

II. Berechnung im Einzelfall nach § 4 EWärmeG (alternativ zu Ziffer I.): Zentralheizungsanlage

(nur auszufüllen falls vom vereinfachten Erfüllungsnachweis kein Gebrauch gemacht wird)

- Pelletkessel
- Kombinationskessel (Pellet + Scheitholz)
- Hackschnitzelkessel
- Scheitholzessel

Andere

Jährliche Nutzenergie aus Biomasse*		kW/a	
Jährlicher Wärmebedarf des Gebäudes* (Endenergiebedarf Heizung + Warmwasser)		kW/a	(Dieser Wert kann ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß EnEV entnommen werden.)

Anteil erneuerbarer Energie an der Wärmeversorgung des Gebäudes* $\frac{\text{Jährliche Nutzenergie}}{\text{Wärmebedarf}} \times 100 = \text{[]} \%$

* Die Berechnung entfällt, wenn die Zentralheizung offensichtlich mehr als 10% des jährlichen Wärmebedarfs deckt. In diesem Fall genügt der geschätzte Prozentanteil. Dies wäre z.B. der Fall, wenn der Biomassekessel mehr als 10% der Gesamtleistung abdeckt.

Ich bin Sachkundige/r im Sinne des § 7 EWärmeG als

- nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen Berechtigter.
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlangentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt.
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche.
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbstständig auszuüben.

Als Sachkundige/r bestätige ich, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name/Firma des/der Sachkundigen	Vorname
---------------------------------	---------

Ort, Datum	Unterschrift des/der Sachkundigen	Stempel
------------	-----------------------------------	---------